



Datum: 21.05.2024

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Technischer Ausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Tiefbauamt	Sachbearb.: Herr Schneider / Herr Gräff
------------------	--------------------	--

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:
Finanzabteilung	
Tiefbauamt	
Amt für Stadtentwicklung	

gesehen:	I	II	III

**TOP: Ortsumgehungsstraße Bad Fredeburg
- Umstufung des Straßenzuges „Im Ohle / Kirchplatz / Hochstraße / Bödefelder Straße“ zu einer Gemeindestraße**

Produktgruppe: 54.01 Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen

1. Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss schlägt der Stadtvertretung folgenden Beschlussvorschlag vor:

Die Stadtvertretung stimmt der geplanten Umstufung des Straßenzuges „Im Ohle / Kirchplatz / Hochstraße / Bödefelder Straße“ von einer Landesstraße (ehemals L776) zu einer Gemeindestraße zu.

2. Sachverhalt und Begründung:

Am 17. Oktober 2018 fand der Spatenstich für den Bau der Ortsumgehungsstraße (L776n) in Bad Fredeburg im Beisein des damaligen Verkehrsministers Hendrik Wüst statt. Nach fast fünf Jahren Bauzeit wurde die neue Umgehungsstraße am 08. September 2023 feierlich unter anderem durch Oliver Krischer, Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, freigegeben.

Resultierend aus der Inbetriebnahme der neuen Ortsumgehungsstraße wurde seitens des Landesbetriebs Straßenbau NRW das Verfahren eingeleitet, die L776 im Bereich zwischen Wehrscheid (Einmündung Kreisverkehr/B511(Elektro Föster)) und der Station 2,585 Bödefelder Straße, zu einer Gemeindestraße herabzustufen. Im Zuge der Fertigstellung der Ortsumgehungsstraße wurde der Abschnitt von der Bödefelder Straße Station 1,204 bis Station 2,585 (ehemals S-Kurve) bereits eingezogen, entsiegelt und zu einem geschotterten Wirtschaftsweg zurückgebaut (siehe Anlage zur Vorlage). Dies erfolgt gemäß dem Planfeststellungsbeschluss vom 15. November 2016. Die städtische Wassergewinnungsanlage sowie der Wanderparkplatz sind weiterhin über den Schotterweg erreichbar.

Durch den Akt der Abstufung kommt es zu einem Wechsel des Trägers der Straßenbaulast. Gemäß § 8 Abs. 3 StrWG NRW sind die beteiligten Träger der Straßenbaulast vor der Abstufung anzuhören, sodass sie hiermit die Möglichkeit zur Äußerung erhalten. Die Anhörung erfolgte am 24.04.2023. Aus der Anhörung ergaben sich jedoch für die Verwaltung noch Fragen hinsichtlich des allgemeinen Verfahrensablaufs sowie zu etwaigen Ausgleichzahlungen, welche am 15.15.2023 mit der Bitte um Klärung an den Landesbetrieb Straßenbau NRW übersandt wurden. Eine Stellungnahme des Landesbetriebs erreichte die Stadt Schmallingenberg aufgrund eines Übermittlungsfehlers erst am 31.10.2023.

Der neue Straßenbaulastträger kann in seiner Stellungnahme zur Anhörung auf Unterhaltungsrückstände oder notwendige Instandhaltungsmaßnahmen und entsprechende finanzielle Forderungen hinweisen, die mit der geplanten Umstufung verbunden sind. Dennoch bleibt die Einstandspflicht des alten Straßenbaulastträgers gemäß § 10 Abs. 4 StrWG NRW bestehen. Dies bedeutet, dass der alte Straßenbaulastträger sicherstellen muss, dass die Straße in einen ordnungsgemäßen Zustand übergeben wird. Daher ist die Umstufung unabhängig von einer Einigung über die Einstandspflicht oder einer finanziellen Entschädigung.

Zur Überprüfung, ob der abzustufende Straßenabschnitt mit gesundheitsgefährdenden Baustoffen wie beispielsweise teerhaltigen Materialien belastet ist, wurde am 11.10.2023 eine Baugrunduntersuchung durchgeführt. Die PTM Geotechnik Arnsberg GmbH wurde mit der Durchführung der erforderlichen Untersuchungen und Bodenanalysen und der Erarbeitung eines Baugrundgutachtens beauftragt.

An den entnommenen Bohrkernen aus dem Asphaltoberbau wurde jeweils ein Nachweis auf teer- bzw. pechhaltige Bestandteile im Bindemittel durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen, dass lediglich ein sehr geringer Anteil belasteten Materials bei einer von insgesamt 13 entnommenen Asphaltproben gefunden wurde. Diese Probe stammt aus dem Endbereich der Bödefelder Straße, während der restliche Abschnitt bis zum Kreisverkehr bei Elektro Förster in einem ordnungsgemäßen Zustand ist und keine Belastungen aufweist.

Um das Umstufungsverfahren fortführen zu können, ist seitens des neuen Straßenbaulastträgers, also hier der Stadt Schmallingenberg, ein Ratsbeschluss erforderlich. Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz (MUNV) weist darauf hin, dass das Verfahren formell einzuhalten ist, damit bei einer eventuellen Klageerhebung nach Veröffentlichung der Verfügung im Amtsblatt der Bezirksregierung Arnsberg mit Rechtsbehelfsbelehrung kein Formfehler vorliegt. Dazu befindet sich die Neubaustrecke bereits seit dem 08.09.2023 unter Verkehr, und die alte Trasse der L 776 hat ihre Verkehrsbedeutung als Landesstraße damit verloren. Die Gesetzeslage lt. § 8 StrWG NRW sieht nunmehr eine Abstufung vor.

Die Verwaltung kommt nach Prüfung der ihr vorliegenden Informationen und unter Berücksichtigung des Umstandes, dass die durchgeführten Bodenuntersuchungen keine Hinweise auf schwerwiegenden Kontaminationen ergaben, zu dem Schluss, dass der Umstufung der alten L776 innerhalb der Ortslage Bad Fredeburg durch Ratsbeschluss zugestimmt werden kann.